

Tagen in Berlins grüner Mitte



Gästehäuser

am Hauptbahnhof
der Berliner Stadtmission

Lehrter Straße 68 - 10557 Berlin

Telefon: 030 - 398 350 300 - Telefax: 030 - 398 350 222

E-Mail: tagen@berliner-stadtmission.de

www.tagen-in-berlin.de

Tagungsinformationen

Inhalt:

Unsere Gästehäuser	Seite 3
Tagen in Berlins grüner Mitte	
Veranstaltungsräume	Seite 4
Zusätzliche Leistungen	Seite 9
Essen und Trinken	Seite 10
Übernachtungen	Seite 11
Sonstiges	
Zufriedene Kunden	Seite 12
Ansprechpartner	Seite 13
Anreise	Seite 14
Anreiseskizze	Seite 15
Anfrage-Faxformular	Seite 16
Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen	Seite 17

Informationen zu unseren Häusern

Das Jugendgästehaus Hauptbahnhof (JGH) wurde im August 2002, das „Gästehaus im Zentrum“ (GIZ) im April 2005 eröffnet. Die Häuser befinden sich im Berliner Bezirk Mitte, nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof entfernt und verfügen über insgesamt 40 Doppelzimmer, 13 Dreibett- und 74 Vierbettzimmer mit insgesamt 415 Betten. Die Zimmer im Jugendgästehaus sind mit eigenem Bad und separatem WC ausgestattet, im GIZ mit Waschbecken und WC, während sich die Duschen auf der Etage befinden. Außer einem reichhaltigen Frühstücksbuffet bieten wir auf Anfrage gerne auch Mittag- und Abendessen an.

Die Gästehäuser sind Teil des „Zentrums am Hauptbahnhof“, einem Ort der Mission, Diakonie und Begegnung und werden von der Berliner Stadtmission betrieben. Wir freuen uns darauf, unsere Gäste an diesem Ort der Gastfreundschaft begrüßen zu dürfen. Die Kapelle im Haupthaus bietet Raum, um im Trubel des Tages eine Pause einzulegen.

Nicht nur für Gruppenausflüge, Familien und Einzelreisende sind unsere Häuser ideal geeignet. Auch für Tagungen und Seminare bieten wir Ihnen sehr gute Möglichkeiten. Es stehen Ihnen insgesamt fünf Seminarräume (für bis zu 40 Personen), zwei kleine Gruppenräume (für jeweils 6 - 8 Personen) und zwei kleine Aufenthaltsräume zur Verfügung. In unserem großen Konferenzsaal finden bis zu 250 Personen Platz.

Sehr zentral gelegen sind es nur fünf Minuten bis zum Hauptbahnhof und wenige Minuten mehr mit der S-Bahn bis zum Zoologischen Garten und zum Alexanderplatz. Das Regierungsviertel mit Reichstag, Kanzleramt und Brandenburger Tor erreichen Sie zu Fuß. Trotz der Stadtlage idyllisch ruhig gelegen, befinden wir uns auf einem parkähnlichen Gelände in einer kleinen Seitenstraße, direkt am Fritz-Schloss-Park und dem Poststadion mit seinen Sportplätzen und dem städtischen Hallenbad Tiergarten.

Besuchen Sie doch einfach mal unsere Homepage unter www.tagen-in-berlin.de.

Gerne berichten wir Ihnen während Ihres Aufenthaltes bei uns anschaulich von dem vielfältigen Engagement der Berliner Stadtmission im Zentrum am Hauptbahnhof.

Veranstaltungsräume

Überblick über Räume, Kapazitäten und Preise

Größe und Kapazität

Raum	Fläche	Block	U-Form	Stuhldreihen	Parlament
Saal	320 m ²		100 Pers.	250 Pers.	115 Pers.
Wittenberg	42 m ²	16 Pers.	25/35 Pers.	45 Pers.	24 Pers.
Rügen	42 m ²	16 Pers.	25/35 Pers.	35 Pers.	24 Pers.
Zingst	42 m ²	16 Pers.	25/35 Pers.	35 Pers.	24 Pers.
Gussow	42 m ²	16 Pers.	25/35 Pers.	35 Pers.	24 Pers.
Fehmarn	42 m ²	16 Pers.	25/35 Pers.	45 Pers.	24 Pers.
Denver	ca. 15 m ²	8 Pers.			
Glasgow	ca. 15 m ²	8 Pers.			
W-LAN in allen großen Seminarräumen u. im Saal					

Preise für Seminare und Tagungen

Raum	Fläche	Miete bis 4 Stunden	Miete ab 4 Stunden
Saal	320 m ²	nicht möglich	600,00 €
Wittenberg	42 m ²	90,00 €	120,00 €
Rügen	42 m ²	90,00 €	120,00 €
Zingst	42 m ²	90,00 €	120,00 €
Gussow	42 m ²	90,00 €	120,00 €
Fehmarn	42 m ²	90,00 €	120,00 €
Denver	ca. 15 m ²	40,00 €	60,00 €
Glasgow	ca. 15 m ²	40,00 €	60,00 €

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir heißen Sie schon jetzt herzlich willkommen!

Unser Saal

Der große Saal bietet vielfältige Möglichkeiten für Ihre Veranstaltung - was immer Sie auch vorhaben. Tagungen und Seminare lassen sich hier genauso gut durchführen wie fröhliche Familienfeste mit Musik und Tanz.

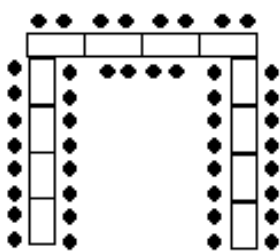
Durch die große Glasfront, welche eine komplette Seite des Raumes einnimmt, haben Sie einen wunderschönen Blick auf den grünen Innenhof, der nach Absprache mit genutzt werden kann. Die freundlichen Farben an den Wänden schaffen eine einladende und gemütliche Atmosphäre. Die Bühne eröffnet viele Möglichkeiten, sich von dort aus zu präsentieren. Eine Rollstuhlhebevorrichtung ist vorhanden.

Größe:	320 m ² (ca. 14 x 23m)
Kapazität:	bis 250 Personen
Preis:	pro Tag 600,00 €

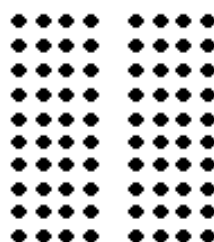
Sonderpreise für gemeinnützige Gruppe
Gern räumen wir Ihnen nach Absprache und Möglichkeit einen Rabatt ein

Veranstaltungen mit Selbstversorgung
Zum Mietpreis berechnen wir je nach Art ein „Korkgeld“

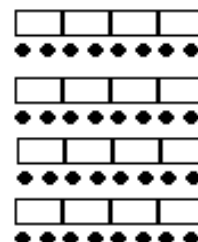
Beispiele für Stellmöglichkeiten:



U-Form
100 Personen



Reihe
250 Personen



Parlament
115 Personen



Tagung im Saal



Bühnennutzung



Festliche Saalnutzung



Innenhof vor dem Saal



Parlamentarische Bestuhlung

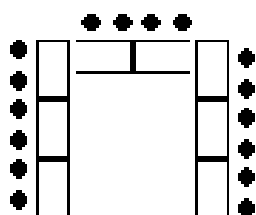
Unsere Seminarräume

Die Seminarräume im Jugendgästehaus sind hell und freundlich. Auf fünf Etagen geben sie Ihrer Veranstaltung einen guten Rahmen. Genießen Sie den Blick aus den Fenstern ins Grüne.

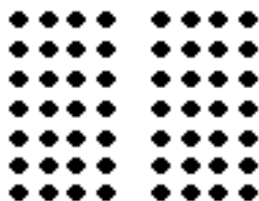
Größe:	42 m ²	
Kapazität:	bis 45 Personen (Reihenbestuhlung)	
Preise:	halber Tag (max. 4 Stunden)	ganzer Tag
pro Tag	90,00 €	120,00 €
Preise für gemeinnützige Gruppen		
Gern räumen wir Ihnen nach Absprache und Möglichkeit einen Rabatt ein		

In allen großen Seminarräumen sind Leinwand, Flipchart, Papier, Stifte und W-LAN inklusive.

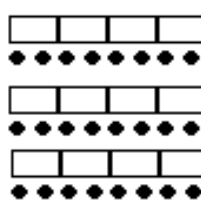
Beispiele für Stellmöglichkeiten:



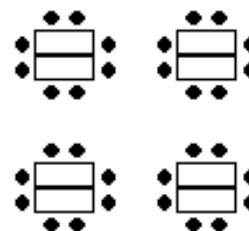
U-Form
25 (35) Personen



Reihen
30/45 Personen



Parlament
24 Personen



8er Tische
32 Personen

Wir bieten zusätzlich zwei kleine Seminarräume (ca. 15 m²) für je 60,00 € (ganzer Tag) bzw. 40,00 € (halber Tag) an.

Wir wünschen Ihnen gute Gedanken bei der Vorbereitung Ihrer Veranstaltung!



U-Form



Blocktafel



Stuhlkreis

Zusätzliche Leistungen

▪ CD-Player/Video/DVD-Player	je 10,00 € /Tag
▪ OH-Projektor	10,00 € /Tag
▪ Beamer 1. und 2. Tag	55,00 € /Tag
▪ Beamer ab 3. Einsatztag	40,00 € /Tag
▪ Moderatorenkoffer	25,00 € /Tag
▪ Moderationswand	10,00 € /Tag
▪ Extra Flipchart inkl. Papier, Stifte	15,00 € /Tag
▪ zusätzliche Leinwand (klein)	10,00 € /Tag
▪ Fotokopien (auf Papier)	0,20 € /Stück
▪ Fotokopien (auf Folie)	0,50 € /Stück
▪ Telefongebühren	0,20 € /Einheit
▪ Tischdecken	3,00 € /Stück
▪ Bistrotisch	8,00 € /Stück
▪ Geschirr-, Besteck-, Gläserausleihe	0,50 € /Stück
▪ Hussen für Bistrotische	6,00 € /Stück
▪ Müllentsorgung ab	10,00 €
▪ Blumenschmuck	nach Absprache
▪ Tonanlage mit max. 2 Kabelmikrofonen	50,00 € /Tag
▪ Musikanlage (bei Privatfeiern)	65,00 € /Tag
▪ Jedes weitere Mikrofon (Kabel)	15,00 € /Tag
▪ Funkmikrofon	25,00 € /Tag
▪ Umbau Saal (pro Mitarbeiter)	18,00 €/Stunde
▪ Servicekraft	18,00 €/Stunde
▪ (Ton)Techniker werktags 8.00-18.00 Uhr	36,00 €/Stunde
Mehrstunden und besondere Einsatzzeiten	nach Absprache
▪ Besondere Settings	nach Aufwand

Essen und Trinken

in der Cafeteria (pro Person)	Inkl. MwSt.
Frühstück	6,50 €
Mittagessen	9,50 €
Abendessen mit kalten u. warmen Speisen	9,50 €

Zusätzlich zu den Mahlzeiten in der Cafeteria haben Sie die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Küchenchef besondere Menüwünsche erfüllt zu bekommen.

im Tagungsbereich	Inkl. MwSt.
kleine Kaffeepause mit Tee, Kaffee und Keksen	3,00 €
große Kaffeepause mit Tee, Kaffee und Kuchen	5,00 €
große Kaffeepause mit Tee, Kaffee und Obst	5,00 €
Thermoskanne Kaffee/Tee (1 l)	10,00 €
Thermoskanne Kaffee/Tee (2 l)	17,00 €
zum Beispiel:	
1 Flasche Mineralwasser 1,0l	2,00 €
1 Flasche Apfel- o. Orangensaft 1,0l	3,50 €
1 Flasche Bionade 0,3l	2,00 €
1 Flasche Coca Cola 0,3l	2,00 €
1 Flasche Sprite 0,3l	2,00 €
1 Flasche Rot- oder Weißwein 0,75 l	8,00 €

Weitere Getränke auf Anfrage.

Wir freuen uns schon auf Sie!

Übernachtungen

Die beiden Gästehäuser, das „Jugendgästehaus Hauptbahnhof“ (JGH) und das „Gästehaus im Zentrum“ (GIZ), bieten in ca. 40 Doppelzimmern, 13 Dreibett- und 74 Vierbettzimmern mit insgesamt 415 Betten gute Aufenthaltsvoraussetzungen.

Im JGH sind alle Zimmer mit eigenem Bad und separatem WC ausgestattet.

Im GIZ haben die Mehrbettzimmer ein kleines Bad mit Waschbecken und WC, die Duschen befinden sich auf der Etage. DZ verfügen über DU/WC.

Unsere Preise 2011

Jugendgästehaus Hauptbahnhof	Inkl. MwSt.*
Doppelzimmer als Einzelzimmer	ab 50,00 €
Doppelzimmer	ab 31,00 €
Vierbettzimmer	ab 25,00 €

Gästehaus im Zentrum	Inkl. MwSt.*
Doppelzimmer als Einzelzimmer (ohne DU)	ab 35,00 €
Doppelzimmer (ohne DU)	ab 29,00 €
Drei-, Vier- oder Sechsbettzimmer (ohne DU)	ab 23,00 €

Die Preise verstehen sich pro Person inklusive Frühstück und Bettwäsche.

Bei uns können Sie sich wohl fühlen!

Wir freuen uns über viele zufriedene Kunden:

„... Es hat alles wundervoll geklappt und die Herren waren auch mit dem Service rundum zufrieden. Für die Aufsichtsratssitzungen im September werde ich mich rechtzeitig bei Ihnen melden.“

*Viola Bones, (Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge)
Aufsichtsratssitzung, 12 Personen*

... noch einmal ein ganz dickes Dankeschön für die engagierte Begleitung unseres Kongresses und der tausend unmöglichen Fragen und nervigen Bitten. Es hat wirklich gut getan, von Ihnen so umsorgt und begleitet zu werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mehrfach gesagt, dass auch sie die Atmosphäre im Hause als sehr wohltuend empfunden haben. Ein Teilnehmer sagte: " Wir sind mit einer spitzen Gruppe in einem spitzen Haus mit spitzem Essen in einer spitzen Stadt.“

*Albrecht Kaul (CVJM-Gesamtverband)
Kongress „18+“, 300 Teilnehmer/innen*

„... Die Veranstaltung bei Ihnen ist rundum gelungen! Etwas Besonderes war es, die Freude Ihrer Mitarbeiter zu sehen... Ich hoffe sehr, dass wir solche Veranstaltungen in Zukunft öfter in der Stadtmission durchführen können.“

*Angela von Bandemer (Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Kongress „Wege aus der Armut“, 300 Teilnehmer/innen*

„Die Feier hat wunderbar geklappt, Ihre Mitarbeiter/innen waren sehr nett und hilfsbereit. Vom Büffet waren alle meine Gäste begeistert! Wir werden diese Möglichkeit für Feste gern weiterempfehlen.“

*Prof. Dr. Gestrich (Ordinarius für systematische Theologie an der HU)
Abschiedsfeier, 100 Personen*

Ansprechpartner

Gästehäuser am Hauptbahnhof der Berliner Stadtmission

Lehrter Straße 68

10557 Berlin

Tel: 030- 398 350 0

Fax: 030-398 350- 222

Hausleiter: Heiko Linke

Leitung Tagungen: Christiane Freitag

Tel. 030 - 398 350 301

E-Mail: tagen@berliner-stadtmission.de

Leitung Reservierung: Kirstin Requena

Tel. 030 - 398 350 501

E-Mail: gaestehaus@berliner-stadtmission.de

Anreise

Das Zentrum am Hauptbahnhof der Berliner Stadtmission liegt sehr zentral mitten in der Stadt und ist sowohl mit dem Auto, als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Einen Lageplan finden Sie auf unserer Internetseite unter www.jgh-hauptbahnhof.de.

Im Hauptbahnhof gehen Sie zum nördlichen Ausgang „Europaplatz“. Sie folgen der Invalidenstraße nach links, überqueren diese und biegen nach etwa 100 m rechts in die Lehrter Straße ein. Dort gehen Sie bis zur Hausnummer 68 (linke Straßenseite, erkennbar am blauen SM Würfel an der Auffahrt) und überqueren den Parkplatz. Der Eingang zum Saal befindet sich am Ende des Parkplatzes im Haupthaus. Möchten Sie in das Jugendgästehaus, umrunden Sie das Haupthaus rechts herum und folgen der Ausschilderung, bis Sie auf das freundliche Haus mit den vielen bunten Fenstern stoßen. Hier sind Sie richtig!

Vom Flughafen Tegel fährt Sie der „Bus TXL“ direkt zum Hauptbahnhof, von dort weiter wie oben beschrieben.

Vom Flughafen Schönefeld steigen Sie in einen Zug der S-Bahnlinie S9 Richtung Zoologischer Garten oder den Flughafen-Express und steigen an der Station Hauptbahnhof aus (dann wie oben).

Bei Anfahrt mit dem Auto empfehlen wir Ihnen die Nutzung eines Routenplaners (bspw. unter map24.de). Geben Sie bitte als Zielort unsere direkte Autozufahrt „Seydlitzstr. 20, 10557 Berlin“ ein, um die Parkplätze vor unserem Haus zu erreichen.

Wir befinden uns mit unseren Häusern in der Umweltzone. Aus diesem Grund benötigen Sie ebenfalls eine Umweltplakette. Diese ist dann bundesweit gültig. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.umwelt-plakette.de>

Weitere Informationen zum Nahverkehr in Berlin sowie zu aktuellen Fahrplanänderungen finden Sie unter www.bvg.de sowie unter www.s-bahn-berlin.de.

Anreiseskizze

SM berliner
stadt
mission
ev. kirche

Gästehäuser der Berliner Stadtmission

Lehrter Str. 68 • 10557 Berlin
Telefon (030) 39 83 50 - 0

1 Jugendgästehaus Hauptbahnhof
2 Gästehaus im Zentrum
3 Tagungen am Hauptbahnhof

DB Hauptbahnhof Ausgang Europaplatz

Für PKW und Busse

Zufahrt Seydlitzstr. 20,
PKW-Parkplätze vor dem Gebäude,
Busparkplatz in der Seydlitzstraße

Für Fußgänger vom Hauptbahnhof

Bitte wählen Sie den Ausgang „Europaplatz“. Gehen Sie links bis zur nächsten Kreuzung, dort rechts in die Lehrter Straße und folgen Sie der Ausschilderung.

Anfrage-Fax

bitte an 030 - 398 350 222

Ja, wir interessieren uns für Ihr Tagungs- und Veranstaltungsangebot!

Firma

Ansprechpartner

Telefon/ Fax

E-Mail

Art der Veranstaltung

Veranstaltungszeitraum

Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer

Gewünschte Tagungstechnik und Verpflegungsleistungen

Gästehäuser im Zentrum: Gesonderte Geschäftsbedingungen für allgemeine Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Mietweise Überlassung von Konferenz und Veranstaltungsräumen im Zentrum am Hauptbahnhof sowie für alle mit den dort durchgeführten Veranstaltungen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Gästehäuser im Zentrum (nachfolgend Gästehäuser genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Teile davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gästehäuser.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
4. Für Übernachtungen im Zentrum gelten die Geschäftsbedingungen der Gästehäuser im Zentrum, Berliner Stadtmission Diakonie Betriebs gGmbH, Lehrter Str. 68, 10557 Berlin.

2. Preise, Anzahlung und Kautio

1. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der den Gästehäusern allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.
2. Der Kunde hat ggf. eine Anzahlung auf das Konto 31 34 005 bei der Bank für Sozialwirtschaft Berlin (BLZ 100 205 00) unter Angabe des Anreisedatums und der Buchungsnummer zu entrichten. Die Anzahlung muss fristgerecht bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf unser Konto eingegangen sein. Die Höhe der Anzahlung wird in der Veranstaltungsbestätigung aufgeführt. Die Anzahlung wird mit dem Rechnungsendbetrag verbucht.
3. Ist der Zahlungseingang der genannten Anzahlung nicht fristgerecht, sind die Gästehäuser nicht verpflichtet, die Räumlichkeiten termingerecht bereitzustellen. Schäden oder Schadensersatzansprüche durch den Kunde und/oder auch von Dritter Seite, die sich als Folge aus der Nichtbereitstellung für den Kunde ergeben können, werden vom Jugendgästehaus nicht übernommen.
4. Bei außergewöhnlicher Nutzung wird eine Sicherheitsleistung (Kautio) verlangt. Die Höhe richtet sich nach dem Sicherungszweck.

3. Räumlichkeiten

1. Der Kunde verpflichtet sich, nur die in der beiliegenden Veranstaltungsbestätigung zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten zu betreten. Dazu gehört auch die Toilettennutzung und das Betreten des Eingangsbereiches.
2. Dem Kunden wird es ermöglicht, sich vor Überlassung mit den Räumen bekannt zu machen. Für die Eignung der Räume und deren Ausstattung übernimmt die Gästehäuser keine Gewähr.
3. Dem Kunden werden die Räumlichkeiten gereinigt übergeben. Er verpflichtet sich, die Räume unmittelbar nach Ende der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Näheres regeln ggf. gesonderte Vereinbarungen in der Veranstaltungsbestätigung.
4. Der Kunde und die Gästehäuser prüfen bei einer einmaligen Nutzung die Sauberkeit vor Übergabe und Rückgabe. Bei grober Verunreinigung der Räumlichkeiten bzw. der an das Haus angrenzenden Grünanlagen durch den Kunde bzw. die Besucher werden die notwendigen Reinigungskosten dem Kunde gesondert in Rechnung gestellt und sind von diesem nach Absprache an die Gästehäuser zu zahlen.
5. Schäden innerhalb der Räumlichkeiten und auf dem im Besitz der Gästehäuser bzw. der Berliner Stadtmission befindlichen umliegenden Gelände sind umgehend dem Jugendgästehaus zu melden. Der Kunde haftet für die durch ihn bzw. seine Besucher verursachten Schäden. Er verpflichtet sich insoweit zum Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung. Auf Anforderung der Gästehäuser hat der Kunde den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.
6. Der Kunde verpflichtet sich zur Einholung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen (z.B.

Genehmigung nach der Lärmschutzverordnung, Anmeldungen bei der GEMA etc.), soweit diese für die Nutzung erforderlich sind. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde insbesondere Ruhestörung während der Nachtruhe zu vermeiden und entsprechende Rücksicht zu üben. Auflagen, die sich aus den behördlichen Genehmigungen, Gesetzen und Verordnungen ergeben (z.B. Bereitstellung von Rettungs- und Sanitätskräften für die Veranstaltung), hat der Kunde auf seine Kosten verantwortlich zu erfüllen. Sofern Art, Umfang und Personenzahl der geplanten Veranstaltung es erfordern, verpflichtet sich der Kunde gegenüber dem Jugendgästehaus, eine Einlasskontrolle durchzuführen, so dass gewährleistet ist, dass keine illegalen Drogen sowie andere gefährdende Gegenstände und Stoffe in die Veranstaltungsräume gelangen können.

7. Eine Haftung der Stadtmission für Schäden, Diebstahl oder Verlust an oder von Gegenständen, die der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte oder Besucher in die zur Nutzung bereitgestellten Räumlichkeiten einbringen ist ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme dieses Risikos von ihm beauftragten Dritten oder seinen Veranstaltungsbesuchern gegenüber.

8. Der Kunde übernimmt für die Dauer der Nutzung für die zur Nutzung bereitgestellten Räume die Verkehrssicherungspflicht für die bereitgestellten Räume. Er hat insoweit für einen verkehrssicheren Zustand der Räumlichkeiten zu sorgen. Dies beinhaltet während der gesamten Dauer der Nutzung insbesondere die Zugänglichkeit der Fluchtwege.

9. Soweit nicht anders vereinbart, verpflichtet sich der Kunde, die in der Veranstaltung anfallenden Abfälle ordnungsgemäß entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu entsorgen bzw. entsorgen zu lassen. Die Kosten der Entsorgung trägt der Kunde.

4. Technische Einrichtung und Anschlüsse

1. Soweit die Gästehäuser für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, handeln sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Gästehäuser von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Bei Verwendung von Stadtmissionseigener Technik haftet der Kunde während der gesamten Veranstaltungsdauer für Beschädigung durch unsachgemäße Bedienung und Verlust durch Diebstahl, wenn die Veranstaltungsräume während der Pausen nicht ordnungsgemäß verschlossen wurden.

3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Gästehäuser bedarf deren schriftliche Zustimmung. Der Kunde haftet dem Jugendgästehaus gegenüber für die Betriebssicherheit derartiger Anlagen. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Gästehäuser gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Gästehäuser diese nicht zu vertreten haben. Die Gästehäuser schließen jede Haftung gegenüber dem Kunden für Beschädigungen zum Beispiel durch Spannungs- oder Überspannungsschäden ausdrücklich aus. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten dürfen die Gästehäuser pauschal erfassen und berechnen.

4. Störungen an den durch die Gästehäuser zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gästehäuser diese Störungen nicht zu vertreten hat.

5. Rücktritt der Gästehäuser

1. Die Gästehäuser sind zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere den Gästehäusern nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden oder die Gästehäuser begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Gästehäuser in der Öffentlichkeit gefährden kann. Bei berechtigtem Rücktritt der Gästehäuser entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

2. Die Gästehäuser behalten sich insbesondere die Geltendmachung des Hausrechtes vor, sofern dies bei Nichteinhaltung von Absprachen und Vertragsbestimmungen oder Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen (z.B. Lärmschutz VO) erforderlich sein sollte. In einem solchen Fall leisten die Gästehäuser dem Kunden gegenüber für einen eventuell eintretenden Verlust keinen Schadensersatz. Die Gästehäuser können durch den Kunden nicht verpflichtet werden, in eventuell erforderliche Prozessauseinandersetzungen einzutreten. Dies gilt auch für den Fall, dass öffentliche Stellen Bußgelder o. ä. gegen die Gästehäuser verhängen.

6. Rücktritt des Kunden und kurzfristige Änderungen

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit den Gasthäusern geschlossenen Vertrag zur Miete des Saales bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gasthäuser. Erfolgt diese nicht, so ist in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht, wenn dem Kunden ein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

Bei Rücktritt von der Anmietung der Seminarräume werden folgende Kosten fällig:

- | | |
|--|---------------------|
| - innerhalb von 6 - 8 Wochen vor der Veranstaltung | 25 % der Raummiete |
| - innerhalb von 2 - 6 Wochen vor der Veranstaltung | 50 % der Raummiete |
| - innerhalb von 1 Tag bis 2 Wochen vor der Veranstaltung | 75 % der Raummiete |
| - innerhalb von 24 Stunden oder bei Nichtanreise | 100 % der Raummiete |

2. Sofern zwischen den Gasthäusern und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Gasthäuser auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber den Gasthäusern ausübt.

3. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so sind die Gasthäuser berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 2. und der 1. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 100% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist dabei berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn den Gasthäusern mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gasthäuser.

5. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird den Gasthäusern bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.

6. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

7. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% sind die Gasthäuser berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

8. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so können die Gasthäuser die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Gasthäuser trifft ein Verschulden.

7. Sonstige Vereinbarungen

1. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen und des Veranstaltungsvertrages bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sind, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Regelung eine dieser Regelung möglichst nahe kommende, wirksame Bestimmung zu treffen.

Kontoverbindung:

Berliner Stadtmission

Konto 31 34 005

bei der Bank für Sozialwirtschaft Berlin (BLZ 100 205 00)

Verwendungszweck/Datum der Veranstaltung nicht vergessen